

Datum: 24.05.1921

Aargauer Tagblatt

Landwirtschaft und Strafvollzug.

(Korr.) Schon heute bildet die Landwirtschaft die verbreitetste Beschäftigungsart der Gefangenen in der Schweiz. Unter den 24 Strafanstalten sind nur noch in Basel, Chur, Genf, Lugano und Luzern, mit ungefähr 230 Gefangenen, zu den ausgesprochen industriellen zu zählen. Alle andern haben mehr oder weniger eigene Landwirtschaft oder sie beschäftigen eine Anzahl Gefangener ferner mit Aussenarbeiten. Auch die 12 Zwangsarbeitsanstalten besitzen alle ohne Ausnahme große Landgüter, die durch die Versorgten bearbeitet werden. Der Landwirtschaft gehört die Zukunft im Strafanstaltsbetriebe der Schweiz — so urteilt D. Widmer in Basel. Das in Vorbereitung stehende Strafgesetz hat darauf Rücksicht zu nehmen und mühte Ausnahmebestimmungen eher für jene paar Anstalten treffen, welche die Gefangenen noch innerhalb der Ringmauern beschäftigen wollen. Der Umschwung zugunsten der landwirtschaftlichen Beschäftigungsart, der namentlich in den Kriegsjahren eingetreten ist, ist aus volkswirtschaftlichen und ökonomischen Gründen zu begrüßen. Die Kantone befinden sich in finanzieller Beschränkung. Die Landwirtschaft bringt den Gefangenen, was sie bedürfen. Wer möchte es da den Kantonen verargen, wenn sie die Anstaltsbetriebe so einrichten, daß möglichst geringe Zuschüsse nötig sind, sofern dabei die Erreichung des Strafzweckes nicht gefährdet ist. Jedenfalls wird dieser durch die landwirtschaftliche Arbeit nicht gefährdet, wie die Beispiele bestehender großer Anstalten zur Genüge beweisen könnten. Niemand wird bestreiten, daß der Aufenthalt im Freien demjenigen der der Belle oder in der Werkstätte vorzuziehen sei. Natürlich sind gewisse Bedingungen daran zu knüpfen. Neben der Nahrung aller Gefangenen bei Nacht soll die Möglichkeit bestehen, sie mit dem Lande den Nutzen eines größeren Substrates zu entziehen. Der Transport durch Trübschaften und jede andere Schaustellung sind streng zu verbieten. Die Ueberwachung ist nur den erprobtesten Aufsehern anzuvertrauen. Wer diese Vorschläge sieht, wird erstaunt sein über den Wandel der Dinge, wie er auch im Strafvollzuge zutage tritt. Vor 40 Jahren noch wurde die landwirtschaftliche Beschäftigung mit dem Innenbetriebe vertauscht, weil dieser allein für die sichere Verwahrung der Verbrecher einige Gewähr bietet, und weil man der Ansicht war, unter freiem Himmel sei ein empfindlicher und mitleidiger Strafvollzug gar nicht denkbar. Es entstand immer großer Käse, wenn ein Sträfling entweichen konnte. Heute macht man in landwirtschaftlichen Anstalten aus Entwechungen wenig Aufhebens mehr; auf alle Fälle ist es am Platze, auf die Gutmütigkeit der Gefangenen nicht in zu starker Nähe abzustellen. Auf der andern Seite ist schon mehrmals auf die nicht wegzulassende Gefahr hingewiesen worden, daß in landwirtschaftlichen Anstalten gelegentlich mehr auf einen glänzenden „Ruhm“ als auf einen rationellen Strafvollzug hingearbeitet werde. Derartige Auswüchse sind selbstverständlich zu bekämpfen.

Man mag denken, es ist zu sagen, daß der Strafvollzug unter allen Umständen eine ernste Sache sein soll. Die Aufsicht soll streng sein, um die Gefangenen möglichst vor Verschlechterung zu bewahren. Gelingt dies, so ist ein Fundament für die Besserung gelegt, der eine zweckmäßige Beschäftigung große Dienste leistet. Das kann gewiß in industriell und gewerblich organisierten Anstalten geschehen, und es ist in allen Anstalten die Beibehaltung eines Zellensystemes für die schweren Fälle und die Rückfälle nötig. Aber der landwirtschaftliche Betrieb eignet sich ebenso gut, wenn nicht besser für die große Mehrzahl der Gefangenen. Außer an der Arbeit kann man den Gefangenen durch andere erzieherische Maßnahmen beeinflussen. Es gilt, demjenigen, der sich darum müht, zur Hebung seiner geistigen und manuellen Fähigkeiten zu verhelfen, und ihm die nötigen Externsmittel für die erste Arbeit zu verschaffen oder Arbeit zu verschaffen. Auf diese Weise fördert man das Wohl des Gefangenen selbst, wie auch das Interesse der Allgemeinheit.